

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Leistbare Tagespflegeeinrichtungen in Tirol**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Kosten für alle Tagespflegeeinrichtungen in Tirol hinsichtlich Leistbarkeit zu evaluieren und einen Preisdeckel für alle Einrichtungen einzuführen, welche vom Land Tirol gefördert werden."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege

Begründung:

Tagespflegeeinrichtungen bieten Familien von pflegebedürftigen Angehörigen eine wichtige Unterstützung. Sie entlasten nicht nur pflegende Angehörige, sondern tragen auch zur Lebensqualität der Pflegebedürftigen bei. Dadurch, dass gemeinschaftliche Aktivitäten, Bewegungstherapien oder Gedächtnistraining angeboten werden, wird die soziale Integration und Aktivierung der Pflegebedürftigen optimal gefördert. Therapeutische Angebote können zur Erhaltung der Selbständigkeit beitragen. Für Angehörige bieten Tagespflegeeinrichtungen den Vorteil, dass sie nicht sofort eine vollstationäre Pflege in Erwägung ziehen müssen, sondern die Betreuung flexibel ergänzen können. Berufstätigkeit und Pflege können besser vereinbart werden. Tagespflegeeinrichtungen helfen somit Familien, die Pflege zu bewältigen, ohne sich zu überlasten und sie bieten Pflegebedürftigen eine sinnvolle Tagesstruktur.

In Tirol werden Tagespflegeeinrichtungen von verschiedenen Organisationen betrieben, darunter Sozialsprengel, gemeinnützige GmbHs, private Träger und öffentliche Einrichtungen. Die Kosten setzen sich aus festgelegten Tagessätzen der jeweiligen Einrichtung und einem einkommensabhängigen Selbstbehalt zusammen. Das Land Tirol fördert die Tagespflege, wobei die Höhe der Förderung vom Nettoeinkommen der pflegebedürftigen Person abhängt. Als Einkommen gelten alle regelmäßig stattfindenden Geldleistungen wie Pensionen, Zusatzpensionen, Versicherungsleistungen, Pacht- und Mieteinnahmen, Leibrenten oder Fruchtgenuss. Das 13. und 14. Monatsgehalt sowie das Pflegegeld werden dabei nicht berücksichtigt, ebenso werden keine monatlichen Fixausgaben in Abzug gebracht.

In einer Tagespflegeeinrichtung im Tiroler Unterland stiegen die Kosten im Jänner 2024 um fünfzig Prozent. Im Dezember 2023 beliefen sich die monatlichen Kosten für eine Tagespflege von Montag bis Freitag noch auf 1.000 Euro, im Jänner 2024 mussten Betroffene 1.500 Euro bezahlen. Für viele Familien stellt diese Kostensteigerung eine massive Belastung dar, die sie kaum noch stemmen können. Im beschriebenen Fall ist es für die Ehefrau des Pflegebedürftigen nur mehr mit großen Entbehrungen

möglich, ihr kleines Haus zu erhalten. Außerdem ist eine Kostensteigerung um 50 Prozent in keinem Fall zu rechtfertigen.

Innsbruck, am 5. März 2025